

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	28/LP 11-16 ZVe
---	------------	------------------------

Az.: 3/621.20	Erlensee, den 09.07.2013
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Herr Brauer

Sitzung am	07.08.2013	3. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Änderung der Satzung des Zweckverbandes hier: Dringlichkeitsantrag des Mitglieds der Zweckverbandsversammlung, Herrn Heinz Hunn, zur Sitzung des Zweckverbandes am 15.05.2013
--------	--

Anlagen

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Satzungsänderungen des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach:

I. § 9 Verbandsvorstand

Änderung Abs. 1

neu : Der Verbandsvorstand besteht aus den Bürgermeistern / Bürgermeisterinnen und 2 weiteren Mitgliedern der Verbandsmitglieder. Die beiden weiteren Vertreter werden, einer je Stadtparlament, in den jeweiligen Stadtparlamenten gewählt.

Die Stadtparlamente wählen für die jeweiligen Vertreter je einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin.

II. § 10 Aufgaben des Verbandsvorstandes

neuer Absatz

5. Der Verbandsvorstand verpflichtet sich, die Gremien der beiden Stadtparlamente aktuell, zeitnah und umfassend über die Planungen und Arbeitsschritte zu informieren, sich dadurch in seiner Meinungsbildung beraten lässt und dieses in sein weiteres Vorgehen einfließen lässt.

Der Verbandsvorstand führt in regelmäßigen Abständen Bürgerversammlungen in beiden Städten durch, um die Bevölkerung zu informieren und zu beteiligen.

III. § 14 Geschäftsführung

Änderung Abs. 2

Die Geschäftsführer/innen werden bei dem Zweckverband angestellt.

IV. § 18 Finanzbedarf, Umlagen

neuer Absatz

5. Die Verbandsversammlung kann erst Umlagen beschließen, wenn diese durch die beiden Stadtparlamente in ihren Haushalten beschlossen sind und diese Haushalte genehmigt sind.

Begründung:

(erfolgt mündlich)